

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 60 - (2-fach)	
Vorgang:	AZ: 20110371	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	06.12.2011

Betreff:

() Bauvoranfrage / (x) Bauantrag / () Kenntnisgabeverfahren
für

Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Winnenden-Bürg, Eugen-Bauer-Straße,
Flst.-Nr. 49/1

Bauherr: Stefanie und Sandor Bayer, 71364 Winnenden

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- () § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- () § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- (x) § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- () § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- () § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bisher nein /ja (): siehe Beilage(n) ()

Stellplätze notwendig nein () / ja (x): voll nachgewiesen (x)

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 2 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):					
 _____	OB	BM				
23.11.2011/Güthler						

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist somit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dies lässt sich an den Planunterlagen mit den vorliegenden Straßenabwicklungen ablesen.

Die Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens liegen vor.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Das Bauvorhaben ist am 17.11.2011 eingegangen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlagen konnte die Nachbaranhörung somit noch nicht gestartet werden.

Anlagen